

Hinweisblatt

Bebauungsplan „Gänsewäldle“ in Rastatt-Ottersdorf - Rechtskräftig seit 23.10.2021 -



Bestandteile des Bebauungsplans sind:

- der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes vom 18.10.2021
- der textliche Teil des Bebauungsplanes i.d.F. vom 18.10.2021
(Rechtsgrundlagen/ planungsrechtliche Festsetzungen/ örtliche Bauvorschriften/ Hinweise/ Verfahrensvermerke/ Satzung)
- Begründung i.d.F. vom 18.10.2021

Dem Bebauungsplan ist gemäß §10a BauGB eine zusammenfassende Erklärung beigelegt.

Die weiteren gesonderten Anlagen

- Umweltbericht in der Fassung vom 10.06.2021
- Schalltechnische Untersuchung in der Fassung vom 09.06.2021

können auf Verlangen beim Fachbereich Stadt- und Grünplanung, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt, 3. OG, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.